

Liebe Leserin, lieber Leser,

es gibt Neues aus dem Landtag und dem Wahlkreis!



Heute im Newsletter:

- **Mein Standpunkt:** Familienpolitik
- **Aus dem Wahlkreis:** Gleispark auf Zanders eröffnet
- **Aus dem Plenum:** Einführung einer Verpackungssteuer / Stärkung des landesweiten SPNV / NRW lässt seine kommunale Familie nicht im Stich
- **Neues auf Social Media:** Förderprogramm für vereinseigene Sportstätten



Durchschnittliche Lesedauer: 5 - 10 Minuten

Mein Standpunkt: Familienpolitik



Familien sind das Fundament unseres Zusammenlebens. In ihnen wird Verantwortung übernommen: für Kinder, Ehepartner, Eltern und pflegebedürftige Angehörige – oft zusätzlich zu Beruf, Ehrenamt und Engagement vor Ort. Für Christdemokraten ist das kein Randthema, sondern Kern politischer Überzeugung. **Artikel 6 des Grundgesetzes stellt Ehe und Familie unter den besonderen Schutz des Staates. Dieser Schutzauftrag muss sich auch in Steuer-, Sozial- und Gesundheitspolitik wiederfinden.** Deshalb gilt für mich: Reformen sind notwendig, aber sie dürfen nicht zulasten von Familien gehen. Das zeigen die aktuellen Debatten über das Ehegattensplitting und die beitragsfreie Mitversicherung von Ehepartnern in der gesetzlichen Krankenversicherung.



Beim Ehegattensplitting gibt es derzeit keinen abgeschlossenen gesetzlichen Abschaffungsplan. Die Diskussion über Reformen oder Einschränkungen kommt

aber immer wieder auf – gerade mit Blick auf künftige Steuerreformen. **Für mich ist klar: Das Ehegattensplitting darf nicht zur Gegenfinanzierungsmasse staatlicher Vorhaben werden.** Es ist kein überholtes Privileg, sondern Ausdruck der Verantwortungsgemeinschaft Ehe. **Ehepartner stehen rechtlich und finanziell füreinander ein; folgerichtig muss der Staat diese Verantwortung auch steuerlich berücksichtigen.** Zugleich behandelt das Splitting unterschiedliche Lebens- und Einkommensmodelle neutral: ob beide Vollzeit arbeiten, einer Teilzeit arbeitet oder einer wegen Kindererziehung, Pflege oder familiärer Aufgaben beruflich kürzertritt. Diese Wahlfreiheit ist richtig. **Eine steuerliche Schlechterstellung von Ehen mit ungleicher Einkommensverteilung würde bestimmte Lebensmodelle politisch benachteiligen.**

➡ **Ähnlich gilt das für die beitragsfreie Mitversicherung von Ehepartnern in der gesetzlichen Krankenversicherung.** Es ist gut, dass ursprüngliche Überlegungen zu einer weitgehenden Abschaffung offenbar abgeschwächt wurden. Dennoch bleibt die rote Linie: Familien dürfen nicht einseitig belastet werden, nur weil sie Verantwortung innerhalb der Ehe unterschiedlich aufteilen. Die gesetzliche Krankenversicherung beruht auf Solidarität und Leistungsfähigkeit. Wer mehr verdient, zahlt mehr ein, ohne dadurch einen höheren individuellen Leistungsanspruch zu erwerben. Gerade bei Ehepartnern, die Sorgearbeit leisten, Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder sich ehrenamtlich engagieren, von diesem Prinzip abzuweichen, wäre weder sachgerecht noch gerecht.

✅ **Mein Standpunkt ist klar: Familien brauchen Verlässlichkeit, Wahlfreiheit und Respekt. Ehegattensplitting und beitragsfreie Mitversicherung sind keine ungerechtfertigten Privilegien, sondern Ausdruck der Anerkennung familiärer Verantwortung. Reformen ja – aber nicht zulasten der Familien. Wer Ehe, Kindererziehung, Pflege und Ehrenamt trägt, verdient Verlässlichkeit statt neuer Belastungen.**

#LuckeOpJück
Aus dem Wahlkreis

Gleispark auf Zanders eröffnet



Auf Zanders geht es voran! Am Wochenende haben wir den ersten Meilenstein gefeiert: **Der Gleispark wurde eröffnet!** Von einem Spielplatz über tolle Sitzgelegenheiten bis zu einem Trimm-Dich-Pfad – hier wurde eine großartige und vielfältige Fläche geschaffen. Um das zu ermöglichen, **unterstützte auch das Land hier mit über 800.000 Euro.**

Aus dem Plenum



Foto: Ralph Sondermann

1 Einführung einer Verpackungssteuer

Das Bundesverfassungsgericht entschied, dass **Kommunen grundsätzlich die Möglichkeit** haben, eine solche **Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen** einzuführen. Dieses Instrument **wollte** die **FDP** den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen per Landesgesetz jedoch **generell untersagen**.

Für uns als CDU ist klar: Das sogenannte „**Littering**“, also die Vermüllung öffentlicher Räume durch Einwegverpackungen, ist ein **reales, drängendes Problem für viele Kommunen**. Gleichzeitig sehen wir zusätzliche Belastungen für Gastronomie, Einzelhandel sowie kleinere inhabergeführte Betriebe kritisch – gerade in einem bereits stark regulierten Bereich mit umfangreichen europa- und bundesrechtlichen Vorgaben. Auch liegen bislang noch keine ausreichenden Langzeiterfahrungen aus Städten mit Verpackungssteuer vor. Deshalb halten wir **eine kommunale Verpackungssteuer nicht für den richtigen Weg und raten den Kommunen zur Zurückhaltung**.

➡ **Dennoch lehnen wir den Gesetzentwurf der FDP ab. Er löst kein Littering-Problem. Er schafft keine Mehrwegsysteme. Er verbessert keine Stadtsauberkeit. Er stärkt auch nicht die Betriebe vor Ort. Er nimmt den Kommunen lediglich einen Handlungsspielraum, den sie nach geltendem Recht haben.** Die entscheidende Frage lautet nicht, ob jede Kommune eine Verpackungssteuer einführen sollte, sondern wer darüber entscheidet. **Für uns gehört es zur kommunalen Selbstverwaltung, dass Städte und Gemeinden diese Entscheidung unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen örtlichen Gegebenheiten selbst treffen können.**

2 Stärkung des landesweiten SPNV

➔ **Die Herausforderungen im öffentlichen Personennahverkehr sind groß** – und für viele Pendler täglich spürbar: sanierungsbedürftige Infrastruktur, Fachkräftemangel, steigende Kosten sowie Probleme bei Zuverlässigkeit und Qualität. Mit der **Reform des ÖPNV-Gesetzes** schafft die schwarz-grüne Koalition deshalb die **Grundlage für eine effizientere und landesweit stärker abgestimmte Organisation des Schienenpersonennahverkehrs** in Nordrhein-Westfalen.

✓ **Ziel** der Reform ist es, **Planung, Organisation und Finanzierung des SPNV künftig stärker zu bündeln** und eine **klare Aufgabenverteilung** auf den Ebenen landesweit, regional und lokal zu schaffen, um Regionalzüge und S-Bahnen verlässlicher und leistungsfähiger aufzustellen. Gleichzeitig werden die **Interessen der Regionen weiterhin berücksichtigt** und die **kommunale Mitwirkung abgesichert**. Auch die Mitarbeiter erhalten durch die neue Struktur mehr Planungssicherheit. Darüber hinaus **stellt das Land erhebliche finanzielle Mittel für den SPNV bereit** und **stärkt die langfristige Infrastrukturplanung**.

3 NRW lässt seine kommunale Familie nicht im Stich

🇪🇺 **Die finanzielle Lage vieler Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ist angespannt.** Steigende Sozialausgaben, hohe Personalkosten sowie wachsende Anforderungen an Infrastruktur und Verwaltung setzen die kommunale Familie bundesweit unter Druck. **Sowohl SPD als auch AfD versuchen, aus einer bundesweiten strukturellen Finanzkrise der Kommunen eine Anklage gegen die Landesregierung zu machen. Das ist politisch bequem, aber sachlich falsch.**

➔ **Die schwarz-grüne Landesregierung unterstützt die Kommunen bereits massiv.** Jeder dritte Euro aus dem Landeshaushalt fließt in die kommunale Familie. Mit der **Altschuldenlösung** übernimmt das Land rund 8,9 Milliarden Euro kommunaler Liquiditätskredite. Hinzu kommen ein deutlich gestärktes **Gemeindefinanzierungsgesetz, milliardenschwere Investitionen über den Nordrhein-Westfalen-Plan** sowie konkrete Entlastungen durch **Bürokratieabbau** und **vereinfachte Förderverfahren**.

➔ Gleichzeitig muss die Debatte ehrlich geführt werden: **Viele finanzielle Belastungen entstehen durch bundesgesetzliche Vorgaben – insbesondere im Sozialbereich.** Gerade bei Wohngeld, Bürgergeld oder der Eingliederungshilfe steigen die Ausgaben der Kommunen seit Jahren stark an. **Deshalb braucht es endlich eine echte Veranlassungskonnexität gegenüber dem Bund:** Wer Aufgaben beschließt, muss die daraus entstehenden Kosten auch tragen. Nordrhein-Westfalen hat sich dafür bereits früh auf Bundesebene eingesetzt. Nun muss der Bund liefern und Länder sowie Kommunen dauerhaft stärker entlasten.

Neues auf Social Media

 Das Land Nordrhein-Westfalen investiert weiter in unsere Vereine – und davon profitieren auch Bergisch Gladbach und Rösrath ganz konkret: Rund 1,51 Millionen Euro fließen in vereinseigene Sportstätten in unserer Region.

Klicken Sie auf das Bild, um zum Post zu gelangen.



